

**Änderung der Prüfungsordnung  
für die  
Fach-Master-Studiengänge der  
Fakultät VI - Medizin und  
Gesundheitswissenschaften  
an der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg**

**vom 23.09.2015**

Der Fakultätsrat der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften hat in der Sitzung vom 17.09.2015 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften vom 31.05.2014 (AM 1/2014, S. 147 ff.) beschlossen. Sie ist vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG am 22.09.2015 genehmigt worden.

**Abschnitt I**

1. In § 7 Absatz 4 wird nach Satz 1 ein neuer Satz 2 eingefügt:  
„Prüfungen, die zu einem endgültigen Nicht-Bestehen der Masterprüfung führen können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten.“
2. In § 7 Absatz 4 wird der bisherige Satz 2 zu Satz 3.
3. In § 9 Absatz 3 wird der Satz 2 neu gefasst:  
„Der Rücktritt von einer Prüfung ist innerhalb des Anmeldezeitraums in gleicher Form ohne Angabe von Gründen beim Prüfungsamt möglich.“
4. In § 9 Absatz 3 wird nach Satz 3 ein neuer Satz 4 eingefügt:  
„Ein Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn eine Prüfungsunfähigkeit oder ein sonstiger zum Rücktritt berechtigender triftiger Grund bei Prüfungsantritt bekannt gewesen ist oder bei zu erwartender Sorgfalt hätte bekannt gewesen sein können.“
5. In § 9 Absatz 4 wird der Satz 2 gestrichen.
6. In § 11 Absatz 17, wird Satz 1 neu gefasst.  
„Die fachspezifischen Anlagen legen für jedes Modul die Prüfungsform fest.“
7. Die Bezeichnung „Prüfungsamt“ wird durchgängig durch „Akademische/s Prüfungsamt“ ersetzt.
8. In § 13 Absatz 3 wird in Satz 3 das Wort „unbenoteten“ gestrichen.
9. In § 13 Absatz 5 werden in Satz 1 die Worte „in der Regel“ gestrichen.
10. In § 16 Absatz 3 wird Satz 2 neu gefasst:  
„Im Fall von Abs. 2 weist die Bescheinigung auf, dass der betreffende Masterstudiengang endgültig nicht bestanden wurde.“
11. In § 17 Absatz 1 in Satz 1 wird der letzte Teilsatz „wenn das Datum der Ausfertigung des Prüfungszeugnisses nicht länger als fünf Jahre zurückliegt“ gestrichen.

12. In der Anlage 4 „Studiengangsspezifische Anlage Neurocognitive Psychology“ wird in dem Abschnitt „Ergänzung zu § 10 Formen und Inhalte der Module“ die Tabelle neu gefasst:

<b>Modultitel</b>	<b>KP</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Veranstal- tungsform</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
psy110 Research methods	12	Pflicht	V, S, Ü	mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesungen, Bonus nach § 11(16) für das Erstellen eines Skripts zur Präsentation experimenteller Stimuli in Teil 3
psy120 Psychological assessment and diagnostics	9	Pflicht	V, 2S	Fachpraktische Übung über Teil 2 (Testdurchführung von mindestens zwei Tests, Integration und Vergleich der Informationen und Testprotokoll von mind. 10 und max. 15 Seiten). Bonus nach § 11(16) für eine Präsentation inkl. Testdurchführung in Teil 3
psy130 Communication of scientific results	6	Pflicht	S, K	Präsentation im Seminar, Bonus nach § 11(16) für aktive Teilnahme (Diskussionsbeitrag zum Vortrag, z. B. Frage oder Kommentar) am Kolloquium
psy140 Minor	9	Pflicht	Wird durch das jeweilige Nebenfach festgelegt. Unbenotete Leistung.	
psy150 Clinical Psychology	9	Wahl- pflicht	V, S, Ü	Klausur über die Inhalte der Vorlesung in Psychopharmakologie. Bonus nach § 11(16) für eigene Präsentation und Beteiligung an Diskussionen/Gruppenarbeiten in anderen Modulteilern (der Bonus muss in allen anderen Veranstaltungen erbracht werden)
psy160 Psychophysics of visual perception and illusions	6	Wahl- pflicht	V, S	Seminararbeit (experimentelle wissenschaftlich-praktische Leistung), Bonus nach § 11(16) für eigene Präsentation und Beteiligung an Diskussionen anderer Präsentationen im Seminar
psy170 Neurophysiology	6	Wahl- pflicht	V, S, Ü	Klausur über Teil 3 des Moduls. Bonus nach § 11(16) für Aufnahme eigener Elektroenzephalographiedaten
psy181 Neurocognition	6	Wahl- pflicht	V, S	Klausur über Inhalte der Vorlesung, Bonus nach § 11(16) für eigene Präsentation und Beteiligung an Diskussionen anderer Präsentationen im Seminar
psy190 Sex and Cognition	6	Wahl- pflicht	V, S	Präsentation im Seminar
psy200 Neuropsychology	9	Wahl- pflicht	V, S, K	Klausur über Vorlesung, Bonus nach § 11(16) für eigene Präsentation und Beteiligung an Diskussionen anderer Präsentationen im Seminar und Kolloquium
psy210 Applied Cognitive Psychology	6	Wahl- pflicht	V, S	Klausur über Vorlesung. Bonus nach § 11(16) für eigene Präsentation und Beteiligung an Diskussionen anderer Präsentationen im Seminar
psy220 Human Computer Interaction	6	Wahl- pflicht	V, S	Mündliche Prüfung. Bonus nach § 11(16) für eigene Präsentation und Beteiligung an Diskussionen anderer Präsentationen im Seminar
psy230 Neuromodulation of Cognition	6	Wahl- pflicht	V, S	Präsentation (Vortrag). Bonus nach § 11(16) für mündliche Mitarbeit in der Vorlesung
psy241 Computation in Neuroscience	6	Pflicht	S, Ü	Fachpraktische Übung über Inhalte der Teile 1 und 2 (Programmieraufgabe).
psy250 Internship	15	Pflicht	P	Praktikumsbericht mind. 5 max. 8 Seiten
psy260 Practical project	9	Pflicht	P	Präsentation (Poster)
psy270 Functional Neuroimaging	9	Wahl- pflicht	V, S, Ü	Mündliche Prüfung oder Klausur über die Inhalte des gesamten Moduls
mam Mastersthesis	30	Pflicht		Masterarbeit (90 %) und Abschlusskolloquium (10 %)

13. In der Anlage 4 „studiengangsspezifische Anlage Neurocognitive Psychology“ werden in dem Abschnitt „Ergänzung zu § 11 Arten der Modulprüfungen“ Satz 1 vor dem Wort maximal die Worte „minimal 1 und“ eingefügt.
14. In der Anlage 4 „studiengangsspezifische Anlage Neurocognitive Psychology“ wird in dem Abschnitt „Ergänzung zu § 11 Arten der Modulprüfungen“ Satz 3 nach dem minimal die Zahl 5 eingefügt. Die Zahl 20 wird gestrichen.
15. In der Anlage 4 „studiengangsspezifische Anlage Neurocognitive Psychology“ wird in dem Abschnitt „Ergänzung zu § 11 Arten der Modulprüfungen“ nach Satz 4 folgender Satz 5 eingefügt:  
„Der Bonus verbessert die Modulnote um die nächstmögliche Notenstufe (z. B. von 1.7 auf 1.3)“

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.